

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 10.03.2026
Gericht: Amtsgericht Bingen am Rhein
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Weiler Maschinen- und Anlagenbau GmbH

4 IN 56/16: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Weiler Maschinen- und Anlagenbau GmbH, Rheinstraße 40, 55435 Gau-Algesheim (AG Mainz, HRB 21969), vertr. d.: [REDACTED], [REDACTED], (Geschäftsführer), wurde beschlossen:

[REDACTED] des mündlichen Verfahrens wird aufgehoben (§ 5 Abs. 2 InsO).

Stichtag, der dem Termin zur Anhörung der Schuldnerin und der Insolvenzgläubiger sowie der Mitglieder des Gläubigerausschusses zu dem Vergütungsantrag des vorläufigen Insolvenzverwalters und des Insolvenzverwalters entspricht, wird auf den 31.03.2026 bestimmt. Bis zu diesem Datum müssen eventuelle Stellungnahmen bei dem Insolvenzgericht eingegangen sein.

Der Schuldnerin und den Insolvenzgläubigern wird vor der Entscheidung des Insolvenzgerichts über den Vergütungsantrag des vorläufigen Insolvenzverwalters Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Wirksamwerden der Bekanntmachung dieses Beschlusses (§ 9 Abs. 1 S. 3 InsO) gegeben.

Der vollständige Antrag liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsichtnahme aus.

Amtsgericht Bingen am Rhein, 09.03.2026